

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 87 bis 89 einfügen:

Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Eine zielgerichtete zusätzliche Unterstützung von Kommunen mit besonders hoher Zahl an armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen hilft dabei der zunehmenden Bildungssegregation entgegen zu wirken. Vor allem für den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die

Begründung

Derzeit beobachten wir, dass Bildungsinstitutionen in Kommunen mit einer hohen Zahl an armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen keine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, da die betroffenen Kommunen dies häufig nicht leisten können. Zusätzliche Förderungen kommen oft bei Institutionen an, die besonders viel Engagement und Ressourcen aufbringen (können), um diese zu akquirieren. Diese Zusammenhänge verschlimmern die Effekte der Bildungssegregation.